



(19)

## Europäisches Patentamt

## European Patent Office

## Office européen des brevets



(11)

EP 0 773 179 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**01.10.1997 Patentblatt 1997/40**

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **B65H 31/32**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**14.05.1997 Patentblatt 1997/20**

(21) Anmeldenummer: 96117493.5

(22) Anmeldetag: 31.10.1996

**(84) Benannte Vertragsstaaten:**

(30) Priorität: 09.11.1995 DE 19541792

(71) Anmelder: **Heidelberger Druckmaschinen  
Aktiengesellschaft  
D-69115 Heidelberg (DE)**

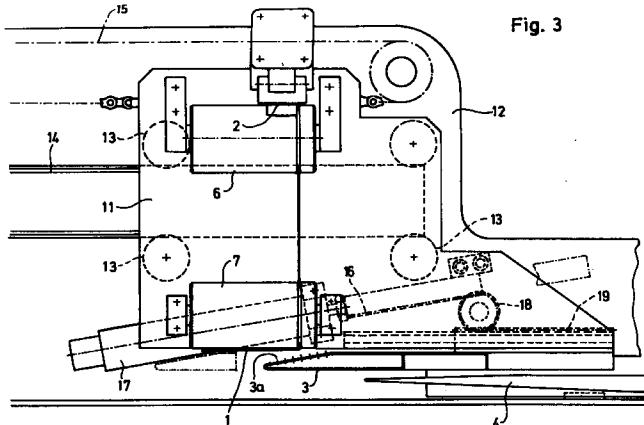
(72) Erfinder:

- Klenk, Rainer  
68789 St. Leon-Rot (DE)
  - Mack, Richard  
68782 Brühl (DE)
  - Raasch, Gerd  
69207 Sandhausen (DE)

(74) Vertreter: Fey, Hans-Jürgen et al  
Kurfürsten-Anlage 52-60  
69115 Heidelberg (DE)

**(54) Einrichtung zur Hilfsstapelbildung beim Nonstopstapelwechsel im Ausleger einer Druckmaschine**

(57) Für die Gestaltung einer Einrichtung zum automatisch ablaufenden Nonstopstapelwechsel im Ausleger einer Druckmaschine mit vorzugsweise hoher Druckgeschwindigkeit weist die Erfindung ein Trennschwert (1) auf, das von der Seite her zwischen die beiden Bögen, zwischen denen die Lücke zu bilden ist, einfährt und den oberen Bogen im Hinterkantenbereich abstützt, bis der Hilfsstapelträger (4) seine eingeschobene Position erreicht hat. Dabei wirkt dieses Trennschwert (1) mit einer Halteeinrichtung wie z. B. einem Trennkeil (3) in der Weise zusammen, daß letzterer das Trennschwert (1) unterfährt und den oberen Bogen im Hinterkantenbereich durch Ansaugen festhält, bis der Hilfsstapelträger (4) eingefahren ist.





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 96 11 7493

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
D, Y	DE 42 17 816 A (HEIDELBERGER DRUCKMASCH AG) 2.Dezember 1993	1-3,5, 9-11	B65H31/32
A	* das ganze Dokument *	4,6-8,12	
	---		
Y	EP 0 450 333 A (HEIDELBERGER DRUCKMASCH AG) 9.Oktober 1991	1-3,5, 9-11	
A	* das ganze Dokument *	4,6-8,12	
	---		
A	GB 2 079 259 A (BELOIT CORP) 20.Januar 1982	1-12	
	* das ganze Dokument *	---	
A	EP 0 316 568 A (JAGENBERG AG) 24.Mai 1989	13-17	
	* das ganze Dokument *	---	
A	DE 24 41 459 A (ROLAND OFFSETMASCHF) 18.März 1976	13-17	
	* das ganze Dokument *	---	
A	GB 2 157 272 A (JAGENBERG AG) 23.Oktober 1985	13-17	
	* das ganze Dokument *	-----	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)
			B65H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	31.Juli 1997	Henningsen, O	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



### GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt.  
nämlich Patentansprüche:
- Keine Anspruchgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

### MANGELENDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich

Siehe Anlage B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.  
nämlich Patentansprüche:
- Kein der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in der Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,  
nämlich Patentansprüche:

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG "A POSTERIORI"**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1,2,9,10 : Festhalteinrichtung zur Sicherung der Bögen gegen Verschiebungen unter Einführung der Hilfsstapelträger ausgeformt als eine keilförmige Platte mit Saugdüsen.
- Patentansprüche 3-8,11 : Trennschwert zum trennen der Bögen bei der Einführung von der Festhalteinrichtung.
- Patentanspruch 12 : Hinterkantenanslägen für Bögen.
2. Patentansprüche 13-17 : Festhalteinrichtung zur Sicherung der Bögen gegen Verschiebungen unter Einführung der Hilfsstapelträger ausgeformt als einen oder mehrere Greifer.